

Eine Vorsorgevollmacht muss für ihre Gültigkeit vor einem Notar, einem Rechtsanwalt oder einem Erwachsenenschutzverein errichtet werden. Dieser muss den Vollmachtgeber eingehend beraten, über die Tragweite der Vollmacht aufklären und dies entsprechend dokumentieren.

Die Vorsorgevollmacht, der Eintritt des Vorsorgefalles und der Widerruf sind im Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnis (ÖZVV) einzutragen. Der Eintritt des Vorsorgefalles ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen.

Bei nachstehender Vorsorgevollmacht ist der Bevollmächtigte mit sehr weitreichenden Rechten ausgestattet und ist diese eher allgemein gehalten. Die tatsächliche Ausgestaltung sollte der Vermögens- und Lebenssituation des Bevollmächtigten entsprechend angepasst werden. Insbesondere bei Liegenschaftsbesitz ist eine detaillierte Regelung ratsam. Wird der Bevollmächtigte ermächtigt, auch grundbuchsfähige Urkunden (zB. Kaufverträge) zu unterzeichnen, muss der Vollmachtgeber die Vollmacht notariell beglaubigt unterzeichnen.

Vorsorgevollmacht

1. Erklärung, Bevollmächtigung, Vorsorgefall, Unterbevollmächtigung

- 1.1. Ich,, geboren am..., wohnhaft in ..., erkenne vollinhaltlich die Tragweite meiner nachstehend abgegebenen Erklärungen und weiß, dass die Einsetzung des nachgenannten Bevollmächtigten in aller Regel die Bestellung eines gerichtlichen Erwachsenenvertreters ersetzt und dieser nicht vom Gericht überwacht wird. Ich weiß, dass ich diese Vollmacht jederzeit widerrufen kann, dass der Widerruf aber zu seiner Wirksamkeit dem Bevollmächtigten zugehen muss.
- 1.2. Dies vorausgeschickt bevollmächtige ich mit der hier unterfertigten Vorsorgevollmacht für den Vorsorgefall

... .., geb. ...
wohnhaft in ...

zu meiner alleinigen, selbständigen Vertretung in allen personen- und vermögensrechtlichen Angelegenheiten vor Behörden aller Art wie auch gegenüber allen Dritten nach bestem Wissen und Gewissen. Diese Bevollmächtigung ist im Außenverhältnis unbeschränkt.

- 1.3. Der Bevollmächtigte ist zu meiner Vertretung nur dann berechtigt, wenn ich in rechtlichen Angelegenheiten nicht mehr selbst entscheiden kann, da meine Geschäftsfähigkeit und/oder Einsehens- und Urteilsfähigkeit weggefallen ist oder ich mich nicht mehr selbst äußern kann. Zur Registrierung des Wirksamwerdens im Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnis ist dazu ein entsprechendes ärztliches Zeugnis darüber vorzulegen.

1.4. Der Bevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmacht zu erteilen.

2. Umfang der Vorsorgevollmacht

Der Bevollmächtigte ist insbesondere auch bevollmächtigt nachstehende Geschäfte in meinem Namen zu tätigen, nämlich

- 2.1. mich im erforderlichen Umfang in sämtlichen Angelegenheiten gewöhnlichen oder außergewöhnlichen Inhaltes zu vertreten, insbesondere vor allen Behörden, Gerichten, Finanzämtern, Versicherungen, Banken, Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen, Krankenkassen und Pensionsversicherungsanstalten sowie alle damit zusammenhängenden Willenserklärungen abzugeben;
- 2.2. über meine sämtlichen Einkünfte und mir gehörenden Vermögensgegenstände zu verfügen, Verträge welcher Art immer hierüber abzuschließen, demgemäß auch Rechtsgeschäfte, die wegen ihres Umfangs nach meinen Vermögensverhältnissen unüblich sind und nicht zum ordentlichen Wirtschaftsbetrieb gehören, und insbesondere
 - 2.2.1. Gegenstände entgeltlich und unentgeltlich zu veräußern oder zu erwerben,
 - 2.2.2. Darlehen aufnehmen oder zu gewähren,
 - 2.2.3. Zahlungen und/oder Wertgegenstände in Empfang zu nehmen zu darüber zu quittieren,
 - 2.2.4. über Konten, Depots, Sparbücher, Safes etc. bei Kreditinstituten und Sparkassen zu verfügen, wobei ich diese von ihrer Verpflichtung zur Wahrung des Bankgeheimnisses meinem Bevollmächtigten gegenüber entbinde,
 - 2.2.5. über mein Liegenschaftsvermögen und Rechte an Liegenschaften ohne gerichtlicher Zustimmung zu verfügen, insbesondere diese zu belasten und entgeltlich und unentgeltlich zu veräußern und auf grundbücherliche Recht zu verzichten. Diesbezüglich ist der Bevollmächtigte ausdrücklich auch zum Selbstkontrahieren berechtigt;
- 2.3. an mich adressierte, auch eigenhändig zuzustellende Postsendungen und Zustellungen entgegenzunehmen und zu öffnen;
- 2.4. Prozesse anhängig zu machen, einen Rechtsanwalt mit meiner Vertretung zu betrauen und ihn hierzu zu bevollmächtigen, Vergleiche zu schließen, Erbschaften anzunehmen oder auszuschlagen;
- 2.5. über die vorübergehende oder dauerhafte Änderung bzw. Bestimmung meines Wohnortes zu entscheiden und alle damit zusammenhängender Verträge abzuschließen sowie den bisherigen Haushalt aufzulösen. Eine dauerhafte Verlegung des Wohnortes ins Ausland ist nur mit gerichtlicher Zustimmung zulässig;
- 2.6. medizinischen Behandlungen – auch wenn sie gewöhnlich mit einer schweren oder nachhaltigen Beeinträchtigung der körperlichen Unversehrtheit oder der Persönlichkeit verbunden sind (z.B. operativer Eingriff, Chemotherapie, künstliche Ernährung) – nach meinem mutmaßlichen Willen zuzustimmen (sowohl stationär als auch ambulant), wobei ich die behandelnde Ärzte, die Kranken- und/oder Pflegeanstalt sowie das Pflegepersonal gegenüber den Bevollmächtigten ausdrücklich von ihrer Verschwiegenheitspflicht entbinde;

3. Auftrag

- 3.1. Ich erteile hiermit dem Bevollmächtigten den Auftrag, bei Eintritt des Vorsorgefalles die in Punkt 2. genannten Geschäften zu besorgen.
- 3.2. Der Bevollmächtigte ist nicht zur Rechnungslegung verpflichtet und unterliegt keiner gerichtlichen Kontrolle.
- 3.3. Der Bevollmächtigte hat Anspruch auf Ersatz der tatsächlich gemachten, notwendigen und nützlichen Aufwendungen. Er hat jedoch keinen Anspruch auf ein angemessenes Entgelt für Ausführung seiner Tätigkeiten.

4. Bedingte Erwachsenenvertreter-Verfügung

Sollte künftig trotz Erteilung dieser Vorsorgevollmacht die Bestellung eines gerichtlichen Erwachsenenvertreters erforderlich sein, ersuche ich das zuständige Gericht

... .., geb. ...
wohnhaf in ...

zu meinem gerichtlichen Erwachsenenvertreter zu bestellen. Ich erteile mein Einverständnis, dass der Bevollmächtigte die Funktion als gesetzlicher Erwachsenenvertreter übernimmt.

5. Widerruf, Anwendbares Recht, Kosten, Registrierung

- 5.1. Die Vollmacht und der Auftrag können von mir jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Der Widerruf ist dem Bevollmächtigten zur Kenntnis zu bringen. Die Vertretungsbefugnis endet mit Eintragung des Widerrufs im ÖZVV.
- 5.2. Ich erkläre meinen gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich zu haben. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass auf dieses Vertragsverhältnis einschließlich der Frage des Bestehens, des Umfangs, der Änderung und der Beendigung, unabhängig vom Ort des künftigen Aufenthaltes des Vollmachtgeber,s ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen anzuwenden ist.
- 5.3. Die mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten werden vom Vollmachtgeber getragen.
- 5.4. Ich beauftrage den Vollmachtgeber diese Vorsorgevollmacht im Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnis zu registrieren.

6. Belehrung

Ich,, Rechtsanwalt/Notar in ... habe den Vollmachtgeber über die Rechtsfolgen einer Vorsorgevollmacht sowie die Möglichkeit des jederzeitigen Widerrufs belehrt. Insbesondere habe ich darauf aufmerksam gemacht, dass die Möglichkeit besteht, allgemein oder in bestimmten Angelegenheiten die Weitergabe der Vorsorgevollmacht zu untersagen oder eine gemeinsame Vertretung durch zwei oder mehrere Bevollmächtigte vorzusehen. Weiters habe ich ihn darüber belehrt, dass die Einsetzung eines Bevollmächtigten die Bestellung eines Erwachsenenvertreters nicht ersetzt und der Bevollmächtigte – anders als der Erwachsenenvertreter – nicht vom Gericht überwacht wird. Auch habe ich darauf hingewiesen, dass bei Registrierung der Vorsorgevollmacht im Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnis dieses auf Anfrage Gerichten und bestimmten anderen Stellen beziehungsweise Personen Einsicht zu gewähren hat.

Die Vorsorgevollmacht wurde vom Vollmachtgeber nach dieser Belehrung in meiner Anwesenheit gefertigt.

....., Rechtsanwalt/Notar in

Ort: Datum: Unterschrift:

7. Unterfertigung

Ort: Datum: Unterschrift: